

b) Das Erforderniß, daß die vorhandenen Erze, soweit sie überhaupt bauwürdig sind, möglichst vollständig gewonnen werden, gründet sich einmal darauf, daß der Umfang des Bergbaues mit der Menge der gewonnenen, verwertbaren Erze in geradem Verhältnisse steht, mithin, wenn man überhaupt Werth auf den Bergbau legt, dieser Werth um so größer ist, jemehr der Bergbau an Umfang zunimmt, dann aber auch darauf, daß bei dem sächsischen Bergbau verschiedene, zu dessen Erhaltung und Beförderung bestehende Institute ein directes Interesse an der Höhe des Brutto-Ausbringens insofern haben, als letzteres den Maaßstab ihres eigenen Wohlbefindens abgiebt.

In der ersten Hinsicht ist nicht zu übersehen, daß die nutzbaren Fossilien ein für allemal von der Natur gegeben sind und sich nicht wieder erzeugen, daß mithin nicht eine Vermehrung des Bereichs der bergmännischen Industrie, sondern nur das Verhüten einer durch die Natur nicht gebotenen Verminderung dieses Bereichs in der menschlichen Willkür steht, und daß daher dem Staate daran gelegen sein muß, daß wenigstens das einmal vorhandene Quantum jener Fossilien, soweit sie überhaupt des Abbaues werth sind, möglichst vollständig in jenen Bereich gelange.

Was aber die erwähnten Institute anlangt, so ist hier an die gewerkschaftlichen Reviercassen (Gnadengroschencasse und Schurfgeldercassen), die Revierstölln, die Bergmagazine u. a. m. zu erinnern, deren Einkünfte in gewissen Abträgen von der Productenbezahlung bestehen und daher mit dem Brutto-Ausbringen des Bergbaues steigen und fallen, derjenigen fiscalischen Revenüen zu geschweigen, welche ebenfalls vom Rohertrage bezogen oder wenigstens indirect von ihm bedingt werden. Der hohe Werth jener gemeinnützigen Anstalten für den Bergbau hat sich fortwährend und vielfach bewährt, insonderheit wirken die Reviercassen dadurch ganz besonders heilsam, daß sie zu größern gemeinschaftlichen Unternehmungen, welche außerdem nur mit ungewöhnlichen pecuniären Anstrengungen oder gar nicht zu Stande zu bringen wären, die Mittel zuschussweise bieten, und daß sie den einzelnen Gruben in Perioden des Mangels oder bei besonders kostspieligen Ausführungen Vorschüsse gewähren, die nur allmählig durch bestimmte Abzüge von dem Productionserlöse zurück zu erstatten sind, ein Verhältniß, welches namentlich bei dem Freiburger Bergbau sich so ausgebildet hat, daß im Vergleich mit den Zu- und Vorschüssen, welche aus der Gnadengroschencasse gegeben werden, der Betrag der gewerkschaftlichen Zubußen sehr gering und die gedachte Casse für die ärmern Gruben eigentlich der wahre gewerkschaftliche Betriebsfonds ist*).

Bei dieser Wichtigkeit der Revieranstalten kann kein Grubeneigenthümer sich darüber beschweren, wenn zu Gunsten derselben, d. h. zu Gunsten aller durch eigene Beitragsleistung und durch Beihilfsansprüche bei jenen Cassen u. c. theilhaftigen Gruben, einschließlich seiner selbst, seine Betriebsfreiheit in der Art beschränkt wird, daß ihm die möglichste Steigerung des Brutto-Ausbringens vorgeschrieben und nicht gestattet

*) In den Jahren 1843 bis mit 1846 z. B. sind gemeinjährig, bei einer Production der Freiburger Bergamtsrevier von jährlich 850,200 Thlr., aus der Gnadengroschencasse 38,580 Thlr. zu Erhaltung der allgemeinen Stölln und Wasserleitungen hergegeben und 53,495 Thlr. an einzelne Gruben zu den Betriebskosten vorgeschossen worden, während die von den Eigenlehnern und Gewerken eingezahlten Zubußen nur 14,140 Thlr. betragen.

wird, daß er nur die reichsten Erzmittel bebaut, solche aber, wo nur geringer Erfolg zu erwarten steht, ungewonnen läßt.

Indem Jeder in den Fall kommen kann, die Beihilfe jener Anstalten in Anspruch zu nehmen, ist es auch Pflicht eines Jeden, zu deren Erhaltung und Beförderung beizutragen. Hierzu tritt übrigens in vielen Fällen noch die besondere Rücksicht, daß auch die Restitution der aus den gedachten Cassen erhaltenen Vorschüsse lediglich durch Productionsabzüge erfolgt, daß also die Gesamtheit der Theilnehmer ein Recht hat, von solchen Gruben, welche dergleichen Vorschüsse schulden, zu verlangen, daß sie durch möglichst hohes Ausbringen die Abstoßung ihrer Vorschüsse beschleunigen.

Je mehr aber das Bestreben der Bergbauunternehmer nur darauf gerichtet sein wird, immer die reichsten Anbrüche, welche schnellen und großen Ertrag verheissen, zu gewinnen und diejenigen, bei deren Abbau nur durch sorgsameres Verfahren ein geringer Gewinn für ihn zu erzielen ist, oder deren objectiver Ertrag vielleicht ganz in der Abführung jener Leistungen zu den gemeinschaftlichen Anstalten aufgeht und für den Unternehmer nichts übrig zu lassen verspricht, unberührt zu lassen, um so nothwendiger erschien die Vorschrift, die Höhe der Rohproduction nicht zu vernachlässigen, sondern die Erze, insofern nur Deckung der aufgewendeten Kosten zu erwarten ist, möglichst vollständig zu gewinnen.

Zu dergleichen vollständiger Gewinnung ist aber nicht in der Art zu gelangen, daß man diejenigen minder lohnenden Erze, zu deren Abbau der dormalige Grubeneinhaber sich nicht angetrieben fühlt, einer spätern Gewinnung durch andere Unternehmer reservirt; denn der Abbau solcher ärmerer Mittel ist nur dann öconomisch möglich, wenn er nicht für sich allein, sondern im Bereiche einer ohnehin gangbaren, mit allen erforderlichen Vorrichtungen zur Trockenhaltung, Förderung, Verwahrung der Baue u. c. c. ausgestatteten Grube nebenbei erfolgt und mithin zu den Generalkosten irgend einer Art beizutragen nicht nöthig hat, während gegenheils eine spätere Wiederaufnahme und selbstständige Betreibung von Baueu der fraglichen Art durch die dazu erforderlichen Generalkosten, zu denen sich vielleicht noch der vorgängige Aufwand für Wiederherstellung, Aufgewältigung u. c. der verlassen gewesenen Baue gesellt, so kostspielig wird, daß kein Unternehmer dabei bestehen kann, also auch keiner sich dazu finden wird.

Daß endlich, ganz abgesehen von allen Eigenthümlichkeiten des Bergbaues, die Höhe der Bruttoproduction bei jedem Gewerbe in der Regel insofern in dem eigenen Interesse der Unternehmer liegt, als dadurch aller allgemeine Aufwand mehr repartirt, mithin wohlfeiler wird, bedarf keiner ausführlichen Erwähnung.

c) Die Zerstreutheit der bauwürdigen Erzmittel auf ihren Lagerstätten und die Langsamkeit, mit der, der Natur der Sache nach, die meisten Bergwerksarbeiten vorrücken, bringt es mit sich, daß zwischen dem Beginne einer bergmännischen Unternehmung und deren Erfolge ein mehr oder weniger langer Zeitraum innen liegt; die beabsichtigten Erfolge müssen deshalb in Zeiten vorbereitet, in der Gegenwart muß für die Zukunft gearbeitet werden. Es gilt dies insbesondere von der Aufschließung der zu bebauenden Grubenfelder.

Will daher der Staat einen vortheilhaften Bergbau für die Dauer erhalten sehen, hat er diesen Willen selbst dadurch bethätigt, daß er auf eigene Rechnung sich solcher hierauf abzielender Unternehmungen (Stöllnbau) annimmt, für welche die Kräfte der Privaten nicht in ausreichender Maaße verfüg-